

Bei der Stadt Heiligenhafen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Wahl findet am **08. März 2020** statt, eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl ist für den **22. März 2020** vorgesehen.

Die Ernennung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein (Besoldungsgruppe A 15). Daneben wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Die Stadt Heiligenhafen mit rund 9.220 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kreis Ostholstein ist ein anerkanntes Ostseeheilbad und liegt direkt an der „Vogelfluglinie“ (E47/A1). Sie hat einen hohen Wohn- und Freizeitwert und gute Infrastruktur und ist mit allen erforderlichen Einrichtungen ausgestattet. Es sind zwei Kindertagesstätten vorhanden. Daneben befinden sich in der Stadt Heiligenhafen eine Grundschule und eine Gemeinschaftsschule. Darüber hinaus werden vielseitige Einrichtungen für Jugend, Sport und Freizeit vorgehalten.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt und die Einrichtungen mit derzeit rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel.

Die Wohnsitznahme in der Stadt Heiligenhafen wird erwartet.

Wählbar ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt, wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen:

1. Jede in der Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen vertretene politische Partei und Wählergruppe. Mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag (gemeinsamer Wahlvorschlag) einreichen;
2. Jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst.

Für eine schriftliche Bewerbung im Fall von Nr. 2 sind unabhängig von Vorschlägen einer in der Stadtvertretung vertretenen Partei oder Wählergruppe 130 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten beizubringen.

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist der 13. Januar 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

Wahlvorschläge sind an den Gemeindevorstand der Stadt Heiligenhafen, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen zu richten.

Nähere Auskünfte über das Einreichungsverfahren können bei Frau Schlichting, Telefon (04362) 906709, petra.schlichting@heiligenhafen.de eingeholt werden. Dort können auch die Formblätter für die Einreichung von Wahlvorschlägen angefordert werden.

Interessierte Personen können sich mit den vorschlagsberechtigten Parteien oder Wählergruppen in Verbindung setzen oder als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber auftreten. Die Stadtvertretung hat folgende Sitzverteilung: CDU 8 Sitze, SPD 5 Sitze, BfH 5 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen 3 Sitze, FDP 3 Sitze, Forum BisS 2 Sitze.

Sollte eine Bewerbung über einen Wahlvorschlag seitens der in der Heiligenhafener Stadtvertretung vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen angestrebt werden, sind alle Bewerbungsunterlagen direkt an diese Parteien und Wählergruppen (siehe Homepage der Stadt Heiligenhafen) zu senden.

Hinsichtlich der Einzelheiten wahlrechtlicher Vorschriften wird auf die amtliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Stadt Heiligenhafen über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verwiesen, die auf der Internetseite der Stadt Heiligenhafen unter www.heiligenhafen.de veröffentlicht ist.

Heiligenhafen, 29. November 2019

Stadt Heiligenhafen
Erster Stadtrat
als Gemeindevorstand